

Holstein als ‚Frontier‘

Zur Europageschichte einer Landschaft¹

Von

Jan Rüdiger

Im ersten, vorchristlichen Teil seiner um 1200 entstandenen *Gesta Danorum* berichtet Saxo Grammaticus vom Kampf des Dänen- und des Sachsenkönigs um die Vorherrschaft auf der kimbrischen Halbinsel. Beider Heere rücken aufeinander zu und begegnen einander an der Eider. Dort einigt man sich auf einen Zweikampf der beiden Königssöhne, der auf einer Flussinsel stattfinden soll. Der Sachse lässt sich von einem muskulösen *athleta* begleiten, der Däne kommt allein. Saxo, der Verherrlicher dänischer Größe in legendarischer Vorzeit und eigener Gegenwart, lässt den Königssohn Uffo einen klaren Sieg über die Gegner gewinnen, woraufhin beide Länder unter dänischer Herrschaft zusammengefasst werden² – ein Schicksal, das Sachsen innerhalb der *Gesta Danorum* nicht zum letzten Mal ereilt.

Als Saxo den altbekannten Sagenstoff auf diese Weise aktualisierte und an der Stelle des heutigen Rendsburg lokalisierte, war das sächsische Holstein südlich der Eider soeben tatsächlich unter dänische Herrschaft gelangt. Die Könige Knud VI. (1182-1202) und Waldemar II. (1202-1241) hatten auf Nordelbingen Anspruch erhoben und ihn mit einigem Geschick durchgesetzt, den Grafen Adolf III. aus dem Hause der Schauenburger an der Weser vertrieben und einen Königsverwandten als Grafen von Holstein

Wolfgang Huschner / Frank Rexroth (Hg.): *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag*, Berlin 2008.

¹ Dies ist eine erweiterte und um Anmerkungen und Verweise ergänzte Fassung meines am 9. Mai 2007 vor der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin gehaltenen Habilitationsvortrags. Er sei dem Jubilar zugeeignet, dessen Engagement und Einsatz es zu verdanken ist, dass ich die Gelegenheit erhielt, mein Habilitationsprojekt durchzuführen. Wie viele und vielfältige Anregungen und Perspektivierungen ich der Tätigkeit an seinem Lehrstuhl verdanke, dürfte (unter anderem) aus folgendem Aufsatz hervorgehen.

² Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum*, hg. v. Karsten FRIIS-JENSEN, København 2005, IV 1. Die Geschichte steht auch in Sven Aggesens kurz zuvor entstandener *Brevis Historia Regum Danorum* (Kap. 2-3); der Stoff von „Offas Kampf auf der (Eider-) Insel“ ist in der angelsächsischen Überlieferung bereits im Widsip (wohl 9. Jh.) belegt.

und Stormarn eingesetzt³. Den staufisch-welfischen Thronstreit ausnutzend, ließen sie sich mehrmals, zuletzt 1214 von Friedrich II., den Übergang der Länder „jenseits von Elbe und Elde“, also Holsteins und Mecklenburgs, vom Reich an Dänemark urkundlich bestätigen⁴. Kurz darauf, so berichten die Annalen der Zisterze Rüde bei Flensburg, „erschien Kaiser Otto wort- und friedensbrüchig mit einem Heer, um sich Holstein zu unterwerfen. König Waldemar zog gegen ihn mit einem riesigen Heer. Zwei Friesen erschlugen im Zweikampf zwei der besten Kämpen des Kaiserreiches, woraufhin Otto die Schlacht nicht wagte und über die Elbe zurück floh.“⁵

Ob hier Abhängigkeit der einen von der anderen Quelle vorliegt oder ob, was ja durchaus vorstellbar ist, ein Scharmützel am Rande einer längeren, ergebnislosen Begegnung zweier Heere als heroische Einzeltat zum Erzählstoff wurde: Bemerkenswert ist, dass hier während der wenigen Jahrzehnte, da das dänische Ostseeimperium seinen größten Umfang erreichte, über die aktuelle Lage an seinem Südrand in Form von Berichten über Stellvertreter-Zweikämpfe an den beiden Flüssen reflektiert wird, die das umstrittene Land umschreiben. Dies lenkt unsere Aufmerksamkeit auf zwei Befunde. Zum einen ist in diesem Nord-Süd-Gegensatz nicht, wie es ab dem Spätmittelalter und bis in die Gegenwart der Fall sein sollte, die kimbrische Landenge – das spätere Herzogtum Schleswig – die umstrittene Zone, sondern die südlich anschließende Landschaft, das Land zwischen den Ästuaren der Eider und der Elbe sowie der Ostsee. Zum

³ Die maßgebliche landesgeschichtliche Darstellung ist: Walther LAMMERS, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved 1227 (Geschichte Schleswig-Holsteins 4/I), Neumünster 1981. Eine gründliche ereignisgeschichtliche Untersuchung bietet Hans-Otto GAETHKE, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 119 (1994), S. 21-100; 120 (1995), S. 7-77; 121 (1996), S. 7-44; sie ersetzt Hans-Joachim FREYTAG, Die Eroberung Nordalbingens durch den dänischen König im Jahre 1201, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Karl Jordan zum 65. Geburtstag, hg. v. Horst Fuhrmann/Hans Eberhard Mayer/Klaus Wriedt (Kieler Historische Studien 16), Stuttgart 1972, S. 222-243.

⁴ Diplomatarium Danicum, 1. Reihe, V, København 1957, n° 48.

⁵ Annales Ryenses, in: Danmarks middelalderlige annaler, hg. v. Erik KROMAN, København 1980, S. 169: *Imperator Otto fidem uiolans et contra iuramentum suum ueniens Holsatiam, eam sibi subigere uolebat, contra quem uenit rex Waldemarum cum exercitu copioso (...) imperator non est ausus exspectare congressum belli, sed fugit ultra Albiam perditis in singulari certamine duobus melioribus pugilibus imperii, quos deiecerunt duo Frisones uidelicet Suen Starkæ et Brothær Gauling.*

anderen wird in diesen Texten je ein Fluss zur Grenze des umstrittenen Gebietes; man hat es hier mit einem einigermaßen frühzeitigen Übergang von der Grenze als Saum, als Ödlandzone, wie er bekanntlich für das frühere Mittelalter charakteristisch ist, zur Grenze als Linie zu tun. Beide Linien, die Eider- und die Elbgrenze, sind dann bis in unsere Gegenwart wirkmächtig geblieben. Die Elbmündung bildet seit dem Mittelalter ununterbrochen die Südgrenze der Grafschaft (seit 1474 des Herzogtums) Holstein; oberhalb Hamburgs, dessen heutige südelbische Teile erst 1937 (kirchlich 1977) an den Stadtstaat kamen, markiert der Strom die Südgrenze des Herzogtums (Sachsen-) Lauenburg. Alle aufeinander folgenden neuzeitlichen Großstaatsbildungen – der dänische Gesamtstaat, Preußen, Deutschland – haben die Elbgrenze bewahrt, der heute in der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland staatsrechtliche Relevanz zukommt. Zudem stellt sie bis heute ein beträchtliches Verkehrshindernis für den Nord-Süd-Verkehr dar. Etwas anders verhält es sich mit der Eidergrenze, die bis 1806 als Nordgrenze des Heiligen Römischen Reiches in einigen formalrechtlichen Zusammenhängen von eminenter Bedeutung war, während sie für andere Belange angesichts der Integration Holsteins in die oldenburgische Monarchie ihre Funktion verlor und im Zuge ihrer fortschreitenden Eindämmung auch physisch inzwischen ihren Charakter grundlegend geändert hat. Dennoch hat die Eider noch in der Moderne ‚Geschichte gemacht‘: In der als ‚eiderdänisch‘ bekannten integralistischen Position des dänischen Liberalismus markiert sie die Südgrenze des angestrebten Nationalstaats, ein Programm, dessen Forcierung wesentlich für den Zerfall des oldenburgischen Konglomeratstaats 1848/64 verantwortlich war. Der deutsch orientierte ‚Schleswig-Holsteinismus‘ erstrebte hingegen unter dem Schlagwort *up ewig ungedeelt* die Aufhebung der Eidergrenze, die in der staatlichen Verfasstheit (Süd-) Schleswig-Holsteins heute in der Tat keine Rolle mehr spielt – wenn auch die Debatte um die Stellung des Südschleswigschen Wählerverbandes als Partei der dänischen Minderheit jüngst zu einer erstaunlichen Revalorisierung der Eider als staatsrechtlich relevanter Grenze beider Landesteile durch das Oberverwaltungsgericht in Schleswig geführt hat⁶.

⁶ Das maßgebliche landeskundliche Werk ist Olaf KLOSE (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, 8 Bde., Neumünster 1957ff.; zur dänischen Ostseeherrschaft zuletzt Thomas RIIS, Das dänische Ostseeimperium, Odense 2003; Kurt Villads JENSEN/Michael BREGNSBO, Det danske imperium – storhed og fald, København

Für die Mediävistik ist Holstein darüberhinaus als die Region zweier der großen frühmittelalterlichen *limites* von Belang. Das Danewerk, eine nach neueren Befunden in vorgeschichtliche Zeiten zurückreichende Sperre des schmalen trockenen Geestrückens zwischen der Schlei im Osten und der Gezeitenniederung des Eider-Treene-Flusssystem im Westen, wurde ab Anfang des 9. Jahrhunderts und erneut im späten 12. Jahrhundert stark ausgebaut; in beiden Fällen muss es sich um eine beträchtliche Ressourcenkonzentration durch politische Macht gehandelt haben⁷. Der bei Adam von Bremen erstaunlich präzise beschriebene Limes Saxoniae, die Grenzlinie zwischen den sächsischen Holsten und Stormarn im Westen und den zum Abodritenbund zählenden slawischen Wagriern und Polaben im Osten, dürfte kaum ausgebaut gewesen sein, doch setzte sich die dem Danewerk südlich vorgelagerte Moor- und Urwaldödmark in südöstlicher Richtung als „Eisenwald“ (*Jarnwith, Isarnho*) fort und umgab die beim bremischen Domherrn topographisch linear aufgefasste Sachsendgrenze – zugleich Ostgrenze der hamburgisch-bremischen Diözese – mit einem breiten Grenzwaldsaum. Nimmt man schließlich die Küsten von Ost- und Nordsee hinzu, von denen insbesondere letztere die Lebensbedingungen der Küsten- und Marschenbewohner in Dithmarschen und Friesland wesentlich geprägt hat, so erscheint Holstein – das „Nordalbingien“ der früh- und hochmittelalterlichen Quellen – als eine von markanten Natur- und

2004. Zu den Nord-Süd-Grenzen vgl. Reimer HANSEN, Die Nordgrenze Deutschlands im Lauf der Geschichte, in: Grenzfriedenshefte 1 (1990), S. 3-48 (erweiterte Fassung von: DERS., Deutschlands Nordgrenze, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hg. v. Alexander Demandt, München 1990, S. 94-139); berechnete Kritik an Hansens Überschätzung der Eidergrenze übt Olaf MÖRKE, Holstein und Schwedisch-Pommern im Alten Reich: Integrationsmuster und politische Identitäten in Grenzregionen, in: Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, hg. v. Nils Jörn/Michael North, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 425-472. Das abschließende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.2.2005, das die vom OVG im Wege des Normenkontrollverfahrens geäußerten Vorbehalte (es ging um die durch eine Wahlrechtsänderung möglich gewordene Stimmabgabe für den SSW auch im Landesteil Holstein) als unzulässig abwies, ist nachzulesen unter http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/lk20050214_2bvl000105.html (zuletzt eingesehen am: 13.3.2007).

⁷ Vgl. Herbert JANKUHN, Haithabu – ein Handelsplatz der Wikingerzeit, 8. Aufl. Neumünster 1986; Peter SAWYER, Da Danmark blev Danmark 700-1050 (Gyldendal og Politikens Danmarkshistorie 3), København 1988, 2. Aufl. 2002; H. Hellmuth ANDERSEN, Danevirke og Kovirke - arkæologiske undersøgelser 1861-1993, Århus 1998.

Kulturgrenzen umgebene Region, wie es im mittelalterlichen Europa nicht viele gab⁸.

Man sollte daher annehmen, dass Holstein in der neueren mediävistischen Forschung zu Grenzen und Grenzräumen einige Aufmerksamkeit gefunden hätte. Erstaunlicherweise ist dies keineswegs der Fall. Vielleicht hat gerade der Umstand, dass die beiden einander hier kreuzenden Grenzlinien in der Nationalgeschichte eine so große Rolle gespielt haben (die ihnen in der heutigen Europageschichte *mutatis mutandis* wieder zugewiesen wird), die Aufmerksamkeit von ihrem unmittelbaren Vorfeld abgelenkt. Am Danewerk, an der Eider, Elbe oder später auch der Königsau, der Nordgrenze des Herzogtums Schleswig, trennen sich ‚Deutschland‘ und ‚Dänemark‘, Westmittel- und Nordeuropa⁹. Von Holstein bis fast zur Adria verläuft die Grenze zwischen Germanen und Slawen, Altland und Expansionsgebiet, West und Ost. Beide Grenzen markieren Großräume der gegenwärtigen Europageschichte: diffusionistisch gesprochen, das postkarolingische Zentrum und die Peripherie oder, in den Begriffen von Jerzy Kłoczowski, das „alte“ und das „junge“ Europa¹⁰. Die Linien werden bis in die Gegenwart, oder besser von der Gegenwart ins Mittelalter ausgezogen: um Schleswig wogt seit tausend Jahren der Grenzkampf des 19. Jahrhunderts, und dem ‚Handbuch der historischen Stätten‘ ist in der Auflage von 1976 zu entnehmen, dass Hamburg wieder am Limes Saxoniae liegt wie zu

⁸ Der Vielfalt von Grenzen unterschiedlicher (mentaler, symbolischer, naturräumlicher) Art war 2005 auf dem Koppelsberg bei Plön eine Tagung gewidmet, deren Ergebnisse bereits im Druck vorliegen: Martin RHEINHEIMER (Hg.), Grenzen in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 42), Neumünster 2006. Zu den Nordseelandschaften vgl. Martin GIETZELT (Hg.), Geschichte Dithmarschens, Heide 2000; Albert PANTEN, Die Nordfriesen im Mittelalter, Bräist/Bredstedt 2004 (Neubearbeitung des entsprechenden Kapitels in: Geschichte Nordfrieslands, 2. Aufl. Heide 1996).

⁹ Vgl. Jan RÜDIGER, Vom Nutzen des Vergessens. Schleswig-Holsteins Landesmittelalter, in: Nordlichter. Geschichtsbewusstsein und Geschichtsmymen nördlich der Elbe, hg. v. Bea Lundt (Beiträge zur Geschichtskultur 27), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 87-135.

¹⁰ Jerzy KŁOCZOWSKI, Młodsza Europa. Europa Środkowo-wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej Średniowiecza, Warszawa 1998.

Kaiser Karls Zeiten¹¹. Dänenlist und Slawenfluten bedrohen gewissermaßen überzeitlich die modern sogenannte „Nordmark“. Entsprechend gefährden in der dänischen Geschichtswissenschaft „die Deutschen“ als amorpher Plural seit anderthalb Jahrtausenden die Integrität des Königreichs, eine Sicht, die erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten in größerem Umfang in Zweifel gezogen wird. Vor dem Eindruck dieser Grands Récits schrumpft die Regionalgeschichte zur Bedeutungslosigkeit. Otto Scheel, erster Kieler Lehrstuhlinhaber für Landesgeschichte, warnte 1927 anlässlich der 700-Jahrfeier der Schlacht von Bornhöved, die der dänischen Herrschaft in Holstein ein Ende bereitere, man dürfe keinesfalls eine der „Enge des Landschaftlichen“ verhaftete Deutung des Ereignisses vornehmen, sondern müsse „weit hinausschauen in die deutsche und germanische Welt“, die eben hier vor dänischem und slawischem Einbruch gerettet worden sei¹². In einem gänzlich anderen Zusammenhang, der ungemein wirkungsvollen Studie von Robert Bartlett über *The Making of Europe* (1993), wiederholt sich – wenn auch im Rahmen einer von Otto Scheels sehr verschiedenen Großdeutung – die Inanspruchnahme Holsteins unter dem alleinigen Gesichtspunkt der europäischen Expansion¹³. Vor diesen großen Erzählungen ist die Landesgeschichte ins Strukturgeschichtliche ausgewichen und repliziert die gängigen Interpretamente: Landesausbau, Territorialisierung, Städtewesen¹⁴. In jüngster Zeit ist außerdem neben den beiden großen hochmittelalterlichen Chronisten, Adam von Bremen und Helmold von Bosau, auch die eher bescheidene spätmittelalterliche Geschichtsschreibung zum Gegenstand mediävistischer Aufmerksamkeit geworden und hat die holsteinische Dynastie der Schauenburger (1111-1460) damit neuerlich in

¹¹ Helmuth THOMSEN, Land Hamburg – Geschichtlicher Überblick, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, I. Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. v. Olaf Klose, 3. Aufl. Stuttgart 1976, S. xlvii.

¹² Die öffentliche Rede wird referiert im Segeberger Kreis- und Tageblatt, 24.7.1927; vgl. RÜDIGER, Vom Nutzen des Vergessens (wie Anm. 9), S. 120ff.

¹³ Robert BARTLETT, Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1996 (Originalausgabe: *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change 950-1350*, London 1993).

¹⁴ Beispielhaft seien zwei weit verbreitete, verdienstvolle Werke genannt: Ulrich LANGE (Hg.), *Geschichte Schleswig-Holsteins*, 2. Aufl. Neumünster 2003; Jürgen H. IBS u. a., *Historischer Atlas Schleswig-Holstein, I. Vom Mittelalter bis 1867*, Neumünster 2004 (vgl. dazu die kritische Rezension von Jan RÜDIGER in: *H-Soz-u-Kult*, 10.5.2005; wieder in: *Historische Literatur* 2 (2005), S. 469-472).

einen deutschen Deutungszusammenhang gerückt¹⁵. Die Hansegeschichte geht an Holstein und seinen zahlreichen Kleinstädten in der Regel vorbei und sieht dessen zwei überragende Großstädte, Lübeck und Hamburg, bevorzugt in überregionalen Zusammenhängen¹⁶.

Ich will hier die Auffassung vertreten, dass eine Betrachtung Holsteins im Lichte des ‚frontier‘-Konzepts im Wege des Vergleichs die Originarität der Region wahren oder sogar besser herausstellen und ihr zugleich europahistorische Relevanz beilegen kann¹⁷. Ein solcher Vergleich kann in diesem Rahmen selbstverständlich nicht systematisch geleistet werden; wohl aber lassen sich Forschungsfelder umreißen und Strategien skizzieren. Neu ist die mediävistische Aneignung des ‚frontier‘-Begriffs dabei zweifellos

¹⁵ Über die hochmittelalterlichen Chronisten zuletzt Volker SCIOR, *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (Orbis mediaevalis 4)*, Berlin 2002; David FRAESDORFF, *Der barbarische Norden. Vorstellungen und Fremdkategorien bei Rimbart, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau (Orbis mediaevalis 5)*, Berlin 2005; über den Presbyter Bremensis (Mitte 15. Jh.) neuerdings Helge BLANKE, *Das Recht als Mittel der Machtpolitik. Eine Untersuchung zur nordwestdeutschen Grafschaftschronistik im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N. F. 6)*, Köln/Weimar/Wien 2002; Mathieu OLIVIER, *Le prince et l'histoire dans le comté de Holstein, au miroir du Chronicon Holstatie auctore Presbytero Bremensi*, in: *Médiévales* 48 (2005), S. 99-122.

¹⁶ Einzelhinweise erübrigen sich sicher; vgl. Hans-Dieter LOOSE, *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, I. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*, Hamburg 1982; Antjekathrin GRASSMANN (Hg.), *Lübeckische Geschichte*, 3. Aufl. Lübeck 1997. Es gibt natürlich Ausnahmen, bei denen die beiden großen Hansestädte in einen explizit holsteinischen Kontext gestellt werden; vgl. etwa Jürgen SARNOWSKY, *Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Holstein*, in: *Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein*, hg. v. Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 67-85.

¹⁷ Zu Methode und Problematik des Vergleichs in der Mediävistik vgl. Michael BORGOLTE (Hg.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik (Europa im Mittelalter 1)*, Berlin 2001. Einen mehrfachen, wegweisend durchgeführten problemorientierten Vergleich europäischer Regionen bietet Michael BORGOLTE, *Europa entdeckt seine Vielfalt 1050-1250 (Handbuch der Geschichte Europas 3)*, Stuttgart 2002; für das Verständnis des auf religiöser Grundlage plurikulturellen Europa fundamental ist DERS., *Christen, Juden, Muselmanen. Die Erben der Antike und der Aufstieg des Abendlandes, 300-1400 n. Chr. (Siedler Geschichte Europas 2)*, München 2006.

nicht mehr. Vor mehr als zwanzig Jahren veranstalteten Robert Bartlett und Angus McKay in Edinburgh eine Tagung unter dem Titel ‚Medieval Frontier Societies‘, mit der die bis heute andauernde Auseinandersetzung der Mittelalterforschung mit der sogenannten ‚Turner-These‘ einsetzte¹⁸. In ihrer ursprünglichen Gestalt ist Frederick Jackson Turners 1893 formulierte These über ‚The Significance of the Frontier in American History‘¹⁹ aus offensichtlichen Gründen unbrauchbar, behauptete sie doch gerade die Singularität des Phänomens ‚frontier society‘, einer durch die Lage an der beweglichen Scheidelinie zwischen Wildnis und Zivilisation zutiefst geprägten Gesellschaft, als allein der nordamerikanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts zugehörig. Erstaunlicherweise hat die Turner-These alle Modifikationen von Seiten sowohl der amerikanischen Geschichte als auch der Nachbarwissenschaften, die sich ihrer bedienen, überstanden, was wohl dem Umstand geschuldet ist, dass sie ungeachtet ihrer speziellen Ausprägung auf ähnlichen Prämissen beruht wie die neuere Sozial- und Mentalitätengeschichte²⁰. Die für den mediävistischen Gebrauch wesentliche Modifikation liegt darin, als Konstituens der ‚frontier‘ nicht mehr die Begegnung von Zivilisation und Natur, sondern Kontakt und Konfrontation zweier unterschiedlicher Kulturen zu setzen. In dieser Gestalt prägt sie die Erforschung mittelalterlicher Räume wie der englisch-keltischen Grenzländer, des Balkans, Süditaliens und namentlich der christlich-muslimischen

¹⁸ Robert BARTLETT/Angus MCKAY (Hg.), *Medieval Frontier Societies*, Oxford 1989.

¹⁹ Vgl. Richard HOFSTADTER/Seymour Martin LIPSET (Hg.), *Turner and the Sociology of the Frontier*, New York 1968; John Mack FARAGHER (Hg.), *Rereading Frederick Jackson Turner: ‚The Significance of the Frontier in American History‘ and other Essays*, New York 1994 (enthält den Text des 1893 erschienenen Aufsatzes von Turner); Wilbur J. JACOBS, *On Turner's Trail: 100 Years of Writing Western History*, Lawrence (Kan.) 1994; Matthias WAECHTER, *Die Erfindung des amerikanischen Westens. Die Geschichte der Frontier-Debatte*, Freiburg i. Br. 1996. Die von Turner inspirierte und/oder sich von ihm absetzende Forschung ist unüberschaubar; als besonders pointierter und die These für die aktuelle Debatte um die Möglichkeiten der Weltgeschichtsschreibung operationalisierender Beitrag sei genannt: Jürgen OSTERHAMMEL, *Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas*, in: Ders., *Geschichtswissenschaften jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungs- und Zivilisationsvergleich*, Göttingen 2001, S. 203-239.

²⁰ Vgl. Anthony TUCK/Anthony GOODMAN (Hg.), *War and Border Societies in the Middle Ages*, London 1992; Daniel POWER/Naomi STANDEN (Hg.), *Frontiers in Question: Eurasian Borderlands, 700-1700*, Basingstoke/London 1999; David ABULAFIA/Nora BEREND (Hg.), *Medieval Frontiers: Concepts and Practices*, Aldershot 2001.

frontera auf der iberischen Halbinsel. Für den europäischen Nordosten ist zunächst das ungebrochene Interesse an der östlichen Reichsgrenze und der sogenannten ‚deutschen‘ Ostexpansion zu nennen, die von Friedrich Lotter und Robert Bartlett in die ‚frontier‘-Diskussion eingeführt wurde²¹. In Eric Christiansens Monographie über ‚The Northern Crusades‘ von 1980 gerät der gesamte Ostseeraum zur ‚Catholic Frontier‘²². Bei großzügiger Deutung wird ganz Nord- und Ostmitteleuropa zur ‚European Frontier‘²³ und verbindet sich mit dem Europäisierungs-Paradigma und somit einem diffusionistischen und progressistischen Geschichtsbild, innerhalb dessen die postkarolingischen Länder summarisch zum Ursprungsland von Bewegungen werden, deren Einwirkungen auf die Lokalgesellschaften im Zentrum des Interesses stehen. Auf dieser Basis wird inzwischen zunehmend dem diffusionistischen Modell widersprochen, die ‚Selbsteuropäisierung‘ wenigstens einiger Teile des Kontinents reklamiert und zudem das Augenmerk auf die vielfältigen ‚local-level strategies‘ gelenkt, derer sich die Akteure bedienen, um ihre durchaus unterschiedlichen, ja zuweilen gegenläufigen Interessen im Rahmen der durch die ‚Europäisierung‘ eröffneten erweiterten Handlungsoptionen durchzusetzen²⁴. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Einzelstudien erschienen, die – wie Nora Berends Forschungen zu Ungarn ‚an den Toren der Christenheit‘ oder Kurt Villads Jensens Interpretation des waldemarischen Dänemark

²¹ Friedrich LOTTER, *The Crusading Idea and the Conquest of the Region East of the Elbe*, in: Bartlett/McKay, *Medieval Frontier Societies* (wie Anm. 18), S. 267-306. Vgl. DENS., *Die Konzeption des Wendenkreuzzugs: ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 23), Sigmaringen 1977.

²² Eric CHRISTIANSEN, *The Northern Crusades. The Baltic and the Catholic Frontier, 1100-1525*, London 1980.

²³ Vgl. Jörn STAECKER (Hg.), *The European Frontier: Clashes and Compromises in the Middle Ages* (CCC Papers 7), Lund 2004; Alan V. MURRAY (Hg.), *Clash of Cultures on the Baltic Frontier*, erscheint Aldershot 2008.

²⁴ Vgl. Nils BLOMKVIST/Per Olof LINDQUIST (Hg.), *Europeans or not? Local-Level Strategies on the Baltic Rim 1000-1400 AD* (CCC Papers 1), Visby 1999; Per INGESMAN/Bjørn POULSEN, *Danmark og Europa i senmiddelalderen: demokratisk europæisering?* In: *Danmark og Europa i senmiddelalderen*, hg. v. DENS., Århus 2000, S. 9-27; Per INGESMAN/Thomas LINDKVIST, *Norden och Europa under medeltiden: europeisering eller själv-europeisering?* In: *Norden og Europa i middelalderen. Rapport til det 24. nordiske historikermøde*, hg. v. DENS., Århus 2001, S. 231-236.

als Kreuzfahrerstaat²⁵ – die Fruchtbarkeit des ‚frontier‘-Konzepts für das Verständnis einzelner Geschichtsregionen zeigen. Ein ähnlicher Ansatz liegt auch folgenden Überlegungen zugrunde.

Die nordelbischen Sachsen wurden gegen Ende der Regierungszeit Karls des Großen in den direkten fränkischen Machtbereich eingeschlossen, gewissermaßen als Puffer zwischen dem südelbischen Sachsen und den als Bedrohung wahrgenommenen Dänen und Abodriten, mit denen sich das Frankenreich in der Schlussphase der Sachsenkriege verbündet hatte. Auf die Gründung von vier Taufkirchen, die Mitte des 9. Jahrhunderts in der *Vita Anskarii* bezeugt sind, folgte die überraschende Erhebung der südlichsten von ihnen – Hamburgs – zur Metropole eines Erzbistums, dem die Mission für den gesamten Norden auferlegt wurde. Während die Präntentionen, die sich mit diesem Auftrag verbanden, von der hamburgischen Kirche in stark veränderten Kontexten jahrhundertlang aufrechterhalten wurden, scheiterte die praktische Umsetzung sehr bald. Die Bekehrung des Erdkreises wurde von den fränkischen Kaisern schon nach kurzer Zeit nicht mehr verfolgt, und Hamburg als Metropole musste nach anderthalb Jahrzehnten als zu exponiert aufgegeben werden. Nordelbingen zwischen Elbe und Eider stellte in den folgenden zwei Jahrhunderten eine Art leere Mitte der Kirchenprovinz dar. Nördlich gelangen bereits im 10. Jahrhundert die ersten dauerhaften Bistumsgründungen (Schleswig, Ripen und Århus), und um 1070 war die dänische Diözesangliederung mit acht Bistümern beendet. Zwischen Elbe und Eider hingegen blieb es bei der formalen Zugehörigkeit zur Erzdiözese, deren Sitz dauerhaft in Bremen verblieb und die lange Zeit zwar nominell zwei Hauptorte hatte, aber nach der Errichtung des Erzbistums Lund 1102/03 über keine Suffraganbistümer mehr verfügte – eine Anomalie, die die Provinz in ihrem Bestand gefährdete und die erst durch die ‚Wieder‘errichtung zweier Missionsbistümer in Wagrien und Polabien um die Jahrhundertmitte zumindest ansatzweise beseitigt wurde.

Im sächsischen Nordalbingien nennt Adam von Bremen um 1070 nach wie vor nur vier Kirchen als existent; es dürfte sich um die karolingerzeitlichen Gründungen Hamburg, Schenefeld, Meldorf und Heiligenstedten

²⁵ Nora BEREND, *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims, and ‚Pagans‘ in Medieval Hungary, c. 1000-c. 1300*, Cambridge 2001; Kurt Villads JENSEN, *Danmark som en korsfarerstat*, in: *Den jyske Historiker* 89 (2000), S. 48-67; DERS., *The Blue Baltic Border of Denmark in the High Middle Ages: Danes, Wends, and Saxo Grammaticus*, in: *Abulafia/Berend, Medieval Frontiers* (wie Anm. 20), S. 173-193.

handeln. Die letztgenannte Kirche wird in Zusammenhang mit dem karolingischen Stützpunkt in Esesfeld nahe dem heutigen Itzehoe zu sehen sein; die drei übrigen sind sicher zu Recht als „Gaukirchen“, das heißt Taufkirchen und nominelle Kultmittelpunkte für die *populi* der Stormarn, Holsten und Dithmarscher, angesprochen worden. Für Hamburg ist bekannt, dass die Kirche über längere Zeiträume verlassen lag, für die anderen kann ähnliches angenommen werden. Erst mit der dauerhaften Errichtung eines Domkapitels in Hamburg gegen 1140 kehrte eine gewisse Permanenz der kirchlichen Verhältnisse in Nordelbingen ein, wenngleich auch weiterhin auf niedrigstem Niveau. Die mit der Gründung und dem formalen Fortbestand der genannten Kirchen (bei fragwürdiger faktischer Existenz) vollzogene Einbeziehung der sächsischen *Northliudi* in den *Orbis Christianus* genügte offensichtlich den kirchlichen politischen und theologischen Bedürfnissen. Von Erzbischof Adalbert berichtet Adam von Bremen mehrere Ausbauintiativen nördlich der Elbe, unter anderem die Gründung eines Kanonikerstiftes auf dem Süllberg unterhalb Hamburgs, und auch im Rahmen des sogenannten Patriarchats- oder Zwölfbistumsplans war eine nordelbische Bistumsgründung vorgesehen²⁶. Die Ortswahl – der Eiderübergang Pahlen, in dem es niemals zu einer Kirchengründung gekommen ist – zeugt aber wenn nicht von Adams, so von Erzbischof Adalberts völliger Unkenntnis der Verhältnisse im nördlichen Teil der Erzdiözese, wie denn auch dessen übrige nordelbische Initiativen durchweg scheiterten. In Adams Gewohnheit, die (im Mittelalter im übrigen durchweg als Sachsen betrachteten und von Adam ausdrücklich als solche benannten) *Nordalbingi* begrifflich sowohl von den *Frisones* als auch von *nostris Saxones*, den „Unsrigen“, nämlich den südelbischen Bewohnern des Sprengels zu unterscheiden, manifestiert sich auf anderer Ebene eine gewisse Distanz im Verhältnis zum faktischen Erzsitz Bremen. Nach der Errichtung des hamburgischen Domkapitels gewährten die Erzbischöfe diesem „aufgrund der Gefahren der Wege und Wasser und der Entfernung der Orte voneinander“ das Recht, regelmäßige Partikularsynoden für die nordelbischen Bistümer (Oldenburg/Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und den dem hamburgischen Kapitel unterstellten nordelbischen Teil der Erzdiözese) abzuhalten, wäh-

²⁶ Vgl. klassisch Horst FUHRMANN, *Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate*, Teil 3, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 41 (1955), S. 95-183.

rend in Bremen, „wie es Brauch ist“, der südelbische Teil tagte²⁷. Die der Bequemlichkeit „beider Provinzen“ (*utriusque provincie*) dienende Einrichtung zog also die Elbgrenze sogar durch die einzige territoriale Zirkumskription, die beide Flussufer zugleich umfasste.

Die Kirchenorganisation entwickelte sich nördlich und südlich der Elbe sehr schnell scharf auseinander. Konfrontiert man die nordelbischen Befunde mit der dichten Kirchen- und Klosterlandschaft Sachsen, insbesondere im nördlichen Harzvorland und dem Mittellauf der Weser, wird das Überraschende an dem Umstand erst recht deutlich, dass nordelbisch beim Tod Heinrichs IV. auf einem Gebiet von 7000 km² höchstens vier Kirchen und kein einziges Kloster²⁸ bestanden. Diese Sachlage ist von der landesgeschichtlichen Forschung bereits mehrfach thematisiert worden²⁹, obgleich die Forschung im reichsgeschichtlichen Maßstab ihr bislang keine große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es läge also nahe zu schließen, dass die Lage nördlich der Elbe derjenigen in den anderen christlichen Ländern des Nordens, in Island, Dänemark und Norwegen entsprach, in kirchlicher Hinsicht Nordeuropa also an der Elbe begann. Doch im Laufe des 12. Jahrhunderts änderte sich selbst dies. In Dänemark und etwas später Norwegen kam es zu einem raschen Ausbau der Pfarrorganisation; in Dänemark entstanden in rund hundert Jahren über anderthalbtausend Pfarrkirchen, und für Norwegen-Island ist die Einrichtung zahlreicher *hægingdiskirkjur* („Bequemlichkeitskirchen“ für die Nahversorgung) belegt³⁰. Diese Verdichtung setzte sich nach Süden bis zur Schleilinie durch. In

²⁷ Paul HASSE (Hg.), *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden*, I, Hamburg/Leipzig 1886, ND Wiesbaden 1972, n° 119: *propter viarum et aquarum pericula et locorum distanciam*. Die Entfernung zwischen Bremen und Hamburg beträgt in der Luftlinie rund 100 Kilometer.

²⁸ Die von Rimbert genannte *cella* „Welanao“ an der Stör dürfte kurz nach ihrer Gründung erloschen sein und hinterließ weder bauliche Spuren noch lokale Überlieferung; vgl. Karl-Heinz GAASCH, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 76 (1952), S. 39-81; 77 (1953), S. 1-96; 78 (1954), S. 22-49, hier 76 (1952), S. 47f.

²⁹ Vor allem GAASCH, *Pfarrorganisation* (wie Anm. 28); Ulrich MARCH, *Zur Kirchengeschichte Nordelbingens in vorschauenburgischer Zeit*, in: *Fuhrmann u. a.*, *Aus Reichsgeschichte* (wie Anm. 3), S. 153-160.

³⁰ Vgl. Ole FENGER, *‘Kirker rejses alle vegne’ 1050-1250* (Gyldendal og Politikens Danmarkshistorie 4), København 1989, 2. Aufl. 2002; Merete RØSKAFT, *Trønderske maktsentra i vikingtid og kristen middelalder*, in: *Kongemøte på Stiklestad*, hg. v.

Holstein, Stormarn und Dithmarschen hingegen entstanden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nur sechs bis sieben neue Pfarrkirchen pro Landschaft; hinzu kamen zwei Klostergründungen (Vicelins Augustinerstift in Neumünster und dessen Tochtergründung Segeberg am *Limes Saxoniae*). Um 1200 hatte Altholstein die Pfarrorganisation, die bis in die Neuzeit erhalten blieb und die durch Kirchspiele von dreißig bis vierzig Kilometern Durchmesser geprägt war, während sich im slawischen Ostholstein, dem Christianisierungsgebiet seit Mitte des 12. Jahrhunderts, ebenso wie in den östlich anschließenden Landschaften bald ein ähnlich engmaschiges Netz von Pfarrkirchen etablierte wie zuvor schon in Dänemark bis hinunter zur Schleilinie³¹. Auch die großen Orden machten einen Bogen um Holstein; die großen benediktinischen und zisterziensischen Häuser entstanden in Ostholstein und Mecklenburg oder in Schleswig und Dänemark.

Das Bild gestaltet sich durch den Hinweis auf die Kirchenbaukunst noch eindrücklicher. Die vielen dänischen Pfarrkirchen weisen fast durchweg eine proportionierte Dreigliederung Schiff-Chor-Apsis auf; hinzu kommen, in besonderer Dichte gerade im Schleigebiet (Sörup, Ulsnis, Husby), einige herausragende Hausteinkirchen unter durch Ripen vermitteltem rheinischem Einfluss. Auch die späteren ostholsteinischen und südschleswigschen Ziegelbauten (etwa Altenkrempe oder Rieseby) zeugen von überregionalen Kontakten und einem beträchtlichen lokalen Aufwand. Die altholsteinischen Bauten sind dagegen sämtlich anspruchslose, ungegliederte Bruchstein-Saalkirchen; nur der Hamburger Dom und die dithmarsische Hauptkirche in Meldorf wurden im frühen 13. Jahrhundert als westfälisch inspirierte Backsteinneubauten aufgeführt³². Ähnlich auffällig ist das man-

Olav Skevik, Verdal 1999, S. 79-96; Jesse L. BYOCK, *Viking Age Iceland*, London 2001, S. 252-291.

³¹ Vgl. Karl-Heinz GAASCH, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Schleswig-Holstein*, in: *Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte*, II. Anfänge und Ausbau II, Neumünster 1978, S. 43-69; Morten PEDERSEN, *Capell. olim. Nygrundlæggelse af kirker og sognedannelse i det middelalderlige Slesvig Stift*, masch. Diss. Aalborg 2003.

³² Vgl. Claus RAUTERBERG, *Der Kirchenbau des Mittelalters in Schleswig-Holstein*, in: *Kirchengeschichte* (wie Anm. 31), S. 71-136; Kurzbeschreibungen des erhaltenen Baubestands gibt Hartwig BESELER (Hg.), *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein*, Neumünster 1969; eingehende Beschreibungen auch des verlorenen oder veränderten Bestandes finden sich in den nach preußischen Kreisen gegliederten Bänden der Reihe *Bau- und Kunstdenkmale der Provinz/des Landes Schleswig-Holstein*, Kiel u. a. 1886ff.

gelnde Engagement im Hinblick auf Heiligenkulte. Der Gründererzbischof Ansgar war im hohen Mittelalter so gut wie unbekannt, seine Stelle nahm in geringem Umfang der heilige Willehad (†789) ein, der Gründer der bremschen Kirche, dessen Kult sich mit Schwerpunkt im Weser-Elbe-Gebiet bis Nordjütland verbreitete und auf ein Minimum kirchenprovinzlicher Kultpolitik schließen lässt³³. Angesichts der Forschungen Jürgen Petersohns über den so zügigen wie systematischen Ausbau des abodritischen und des pommerschen „Sakralraums“³⁴, aber auch der Verbreitung des Kults um die beiden dänischen Königsheiligen namens Knud sowie des Titularheiligen des dänischen Erzbistums Lund, Laurentius³⁵, lässt sich ermessen, auf welche Möglichkeiten die Akteure in Holstein verzichteten. Selbst die vorhandenen Reliquien, in Hamburg etwa die der römischen Märtyrer Sixtus und Sinitius, blieben unseres Wissens unbeachtet. Die erste größere Manifestation von Heiligenverehrung in Holstein war die Maria-Magdalenen-Welle im Gefolge der an ihrem Festtag geschlagenen Schlacht einer lokalen Allianz gegen Waldemar II. von Dänemark bei Bornhöved 1227. In einem Wort: Die Integration Holsteins in die lateinische Christenheit vollzog sich, abgesehen von seiner nominellen Eroberung um 800, mit einiger sozialer Konsequenz erst ab etwa 1200.

Das Christentum der Holsteiner in einem Land, in dem die nächste Kirche oft eine Tagesreise entfernt war und vielleicht nur ein paarmal im Jahr aus Anlass von Gerichtsversammlungen oder Märkten besucht

³³ Vgl. Gerlinde NIEMEYER, Die Vita des ersten Bremer Bischofs Willehad und seine kirchliche Verehrung, masch. Diss. Münster 1953; Andreas RÖPCKE, Willehad. Das Leben des heiligen Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe, Bremen 1982.

³⁴ Jürgen PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert: Mission, Kirchenorganisation, Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln/Wien 1979.

³⁵ König Knud der Heilige (S. Canutus rex, †1096 in Odense) und Knud Lavard, Jarl in Schleswig und Angehöriger der Königssippe (S. Canutus dux, †1131 bei Ringsted), der Vater Waldemars I.; vgl. Erich HOFFMANN, Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königsheiliger und Königshaus (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 69), Neumünster 1975. Der beste Überblick über die Verbreitung der Kulte verschiedener lokaler und allgemeiner Heiliger in Dänemark ist weiterhin Ellen JØRGENSEN, Helgendyrkelse i Danmark. Studier over Kirkekultur og kirkeligt Liv fra det 11te Aarhundredes Midte til Reformationen, København 1909.

wurde, bestand also vermutlich aus nicht viel mehr als der Taufe, einer so selbstverständlichen wie folgenlosen Anerkennung des Herrn der Himmel und einer vagen Bekanntschaft mit einigen Elementen biblischer Geschichte und kirchlicher Lehre. Über letztere sind wir durch eine einzigartige Quelle, die um 1190 von zwei Pfarrern niedergeschriebene Jenseitsvision des Bauern Gottschalk³⁶, wenigstens andeutungsweise unterrichtet. Wenn dessen höchst originelle Mischung aus Sündenlehre, Alltagserfahrung und biblischen Bildern an dem Umstand gemessen wird, dass er als Anwohner von Vicelins Augustinerkloster Neumünster wie wenige seiner Landsleute in direkten Kontakt mit aktueller Kirchenlehre kam, so wird ersichtlich, dass das Holstein des 12. Jahrhunderts keinesfalls der Rolle gewachsen war, die ihm als einem der Ausgangsländer von Mission und Ostsiedlung zugeschrieben wird. In der Tat bemerkte der Südsachse Vicelin bei seiner Ankunft, die Holsteiner seien „Heiden in allem außer dem Namen“ – ein Urteil, dem sich sein Chronist Helmold aus vollem Herzen anschließt³⁷. Nicht hier konnte der ‚Apostel der Wagrier‘ den Rückhalt finden, den er brauchte, um das wiedererrichtete Slawenbistum Oldenburg zum Erfolg zu führen. Die kultische Durchdringung des abodritischen „Sakralraums“ vollzog sich unter starker direkter Einwirkung Braunschweigs, gewissermaßen direkt in herzoglicher Regie und auch nach dem Fall Heinrichs des Löwen weiterhin entlang nunmehr etablierter Verbindungen Ostholsteins und Mecklenburgs ins Vorharzgebiet. Angesichts der sich im Laufe des späteren 12. Jahrhunderts vollziehenden Eingliederung Wagriens in Holstein (allein der Stadthügel Lübecks geriet unter unmittelbare herzogliche Kontrolle, die nach 1180 verloren ging) muss betont werden, wie wenig der weltlich-territoriale Prozess mit der kirchlichen Entwicklung zusammenfiel. Die nominell zuständige Erzdiözese erwies sich als zu schwach, Einfluss zu nehmen, und verlor selbst die Investitur der ostholsteinischen Suffragane an den Sachsenherzog und nach ihm die Dänenkönige, während Altholstein personell und kultisch überhaupt nicht imstande war, an der Bekehrung der Nachbarprovinz teilzunehmen. Alles in allem zeichnet sich der Ver-

³⁶ Erwin ASSMANN (Hg.), Godescalcus und Visio Godeschalci (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 74), Neumünster 1979; vgl. Enno BÜNZ, Neue Forschungen zur Vision des Bauern Gottschalk, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 120 (1995), S. 77-112.

³⁷ Helmold von Bosau, Chronica Slavorum, hg. v. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ 32), Hannover 1937, c. 47: *nichil de religione nisi nomen tantum Christianitatis habentes*.

dacht ab, dass das hochmittelalterliche Holstein – ein Land ohne Heilige, fast ohne Klöster und mit sehr wenigen, möglicherweise nur sporadisch funktionierenden Kirchen – jedenfalls in religiöser Hinsicht keineswegs zum expandierenden Okzident im Bartlett'schen Sinn gehörte. Mehr noch, unter den Expansionsgebieten des Ostseeraums ist es wohl, eher als neben die skandinavischen Reiche, in eine Reihe mit den slawisch-baltisch-finnischen Ländern am südlichen und östlichen Ostseerand zu stellen, der jahrhundertelangen formalen Zugehörigkeit zu den postkarolingischen Strukturen (*regnum* und Kirchenprovinz) zum Trotz.

Dieser Verdacht erhärtet sich durch einen Blick auf die weltliche Macht, die Ulrich March in reichsgeschichtlicher Fixierung folgendermaßen charakterisiert hat: „Das Land zwischen Eider und Elbe nimmt insofern eine Sonderstellung in der deutschen Geschichte ein, als hier bis zur Stauferzeit hochaltertümliche Verfassungsverhältnisse herrschen, die in mancherlei Hinsicht eher an die germanische Frühzeit als an das Hochmittelalter gemahnen.“³⁸ Neben der beschriebenen kirchlichen Situation und dem Fehlen einer auch nur ansatzweisen Entwicklung von Zentralorten – auch im Spätmittelalter entstanden mit zwei Ausnahmen alle Städte im Neusiedelland, nicht in Altholstein – sind vor allem folgende Faktoren zu nennen: Die königliche und sogar die herzogliche Gewalt war de facto abwesend; die Billunger Herzöge scheinen, obgleich das unmittelbar südelbisch gelegene Lüneburg ein Zentrum ihres Besitzes und der Sitz ihrer Memoria war, nordelbisch nicht begütert gewesen zu sein. Die Ernennung des ersten nordelbischen Grafen fällt erst in das 12. Jahrhundert³⁹. Der auffälligste Zug ist die ausbleibende ständische Differenzierung⁴⁰. Weder auf rechtlicher noch auf materieller Grundlage ist vor dem frühen 13. Jahrhundert eine Gruppe auszumachen, die man mit irgendeiner Berechtigung als

³⁸ MARCH, Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 153.

³⁹ Vgl. Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen 20), Göttingen 1951; Ulrich LANGE, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 99 (1974), S. 9-93; 100 (1975), S. 83-160.

⁴⁰ Für das folgende vgl.: Richard SCHRÖDER, Der ostfälische Schultheiss und der holsteinische Overbode, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Germanistische Abteilung 7=20 (1887), S. 1-16; Wolfgang PREHN, Verfassung, Gesellschaft und Wirtschaft in Altholstein, masch. Diss. Hamburg 1958; LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3), S. 1-81.

‚Adel‘ ansprechen könnte; entsprechend fehlt auch die Ministerialität. In Marc Blochs Begriffen existierte der Adel weder als ‚classe de droit‘ noch überhaupt als ‚classe de fait‘. Zwar begegnen in den Quellen durchaus einige herausragende Figuren, Amtsträger, die beträchtliche Waffenkraft zu versammeln vermögen und die wir genau genug kennen, um zumindest ansatzweise ihre verwandtschaftlichen oder anderen Bündnisse nachzeichnen zu können. Doch die Ergebnisse der siedlungskundlichen und archäologischen Forschung bestätigen den Befund, den die Untersuchung der wenigen dokumentarischen und der erzählenden Quellen liefert: Die Großen, die niemals als *nobiles*, *milites* oder gar *domini* bezeichnet werden und für deren Bezeichnung Helmold von Bosau Wendungen gebraucht wie *virtus Holzatorum* und *omnis fortis de Holzatia*, hatten keine großen Besitzungen – was Güterakkumulation natürlich nicht ausschließt, grundsätzlich aber bäuerliche Lebensweise bedeutet –, bauten keine Burgen⁴¹ und finden sich in der Regel nicht außerhalb ihres eigenen Landes. ‚Bäuerliche Lebensweise‘ bedeutet natürlich nicht agrarische Gleichheit auf Subsistenzniveau; vielmehr sollte man an den skandinavischen *bóndi*, den freien Landbesitzer denken. Dessen Existenz auf einem nicht allzu großen, palisadenbewehrten Hof war durchaus vereinbar mit der Ausübung direkter oder mittelbarer Macht über sehr viele andere solcher Höfe und einer führenden Stellung im Land; sie bedurfte allerdings angesichts informeller Strukturen – namentlich des Mangels an formaler Sonderstellung und der fehlenden fürstlichen Gewalt – der ständigen Neuaushandlung.

Auf die Ähnlichkeiten der Oberschichten Holsteins und Dänemarks hat bereits Erich Hoffmann in einer gründlichen vergleichenden Studie

⁴¹ Vgl. Ingolf ERICSSON, Mittelalterliche Wehrbauten in Schleswig und Holstein, in: Castella Maris Baltici, I, hg. v. Knut Drake (Archaeologica Medii Aevi Finlandiae 1), Stockholm 1993, S. 67-78; DERS., Wehrbauten des Mittelalters in Skandinavien und dem Gebiet südlich der Ostsee, in: The Study of Medieval Archaeology, hg. v. Hans Andersson/Jes Wienberg (Lund Studies in Medieval Archaeology 13), Stockholm 1993, S. 219-291. Die Motte-Anlage in Bünzen westlich von Neumünster ist aufgrund schriftlich belegter Besitzkonzentration vorsichtig der Häuptlingsfamilie der Dasoniden zugeschrieben worden (vgl. Arthur DÄHN/Susan MÖLLER-WIERING, Ringwälle und Turmhügel. Mittelalterliche Burgen in Schleswig-Holstein, Husum 2001, S. 303), lässt sich aber nicht einmal zuverlässig in das 12. Jahrhundert datieren und kann daher nicht als aristokratische Befestigung angesprochen werden. Ebensogut könnte sie als ein Zeichen herrschaftlicher Durchdringung gelten.

zum nordelbischen ‚Volksadel‘ hingewiesen⁴²; insofern sind die zahlreichen Stimmen, die ihre Verwunderung über die holsteinische ‚Sonderstellung‘, die ‚vorherrschende[.] Altertümlichkeit‘⁴³ zum Ausdruck bringen, zunächst durch die nationalgeschichtliche Perspektive verursacht und teilweise durch den Wunsch motiviert, hier eine von vorgermanischem (etwa keltischem) Substrat und von römischer oder slawischer Überformung freie ‚Germania germanicissima‘ (Hermann Aubin) wiederzufinden und die Zustände des 12. Jahrhunderts umstandslos als bewahrt gebliebene ‚altgermanische Verhältnisse‘ (Werner Carstens) zu deuten. Allerdings ist die Akephalie der holsteinischen Gesellschaft auch im Vergleich mit den nördlich benachbarten Regionen auffallend. Selbst die östlichen Nachbarn, die Abodriten, weisen jedenfalls seit dem 11. Jahrhundert ein stärker herrschaftlich orientiertes Gefüge auf. Abgesehen davon, dass es methodisch ohnehin höchst fragwürdig ist, mittelalterliche Zustände als ‚hochaltertümlich‘ zu bezeichnen und sie aus einer als solche fast völlig unbekanntem ‚germanischen Frühzeit‘ zu begründen, ist – selbst, wenn man die Prämisse akzeptierte – mit dem Hinweis auf das Alter eines Zustandes noch nichts über seine Funktionalität gesagt. Holstein war kein geschichtsloser Raum, an dem die sogenannte ‚Entwicklung‘ vorbeiging, bis er im 13. Jahrhundert ‚Anschluss‘ an sie fand. Die unformalisierte Akephalie der holsteinischen Großen im hohen Mittelalter muss aus der aktuellen Situation heraus erklärt werden. Sie lässt sich unter anderem durchaus mit der bereits genannten geringen kirchlichen Durchdringung in Zusammenhang stellen: Eine wesentliche Quelle materiellen und immateriellen Vermögens, der Zugriff auf Kirche und Gebet, war in Holstein nicht möglich. Andere Momente sind benennbar, so das Verhältnis von Subsistenz- und Redistributionsökonomie: Die im Frühmittelalter urbaren Teile Holsteins, die Altmoränen und postglazialen Sanderflächen der Geest, sind relativ unfruchtbar, während die später sehr ertragreichen Böden der Marsch und des Jungmoränenlandes noch nicht zur Verfügung standen. Der Gütertausch dürfte einen geringen Umfang gehabt haben, die großen Handelswege führten an Holstein vorbei; auch

⁴² Erich HOFFMANN, Beiträge zum Problem des ‚Volksadels‘ in Nordelbingen und Dänemark, in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 100 (1975), S. 25-81. Die Qualität der Studie wird nicht beeinträchtigt durch das m. E. unnötige Beharren des Verfassers, die von ihm selber als weder formal noch praktisch-ökonomisch von der übrigen Bevölkerung unterscheidbare Führungsgruppe als ‚Volksadel‘ zu bezeichnen.

⁴³ LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3), S. 2; dort auch die folgenden Zitate.

späterhin war das Land durch viele kleinere Marktorte gekennzeichnet und trat erst mit der Intensivierung des gutsherrschaftlichen Exportlandwirtschaft und des jütischen Viehhandels in größere Kreisläufe ein. Stattdessen war bis ins späte 12. Jahrhundert das holsteinisch-slawische Kontinuum offenbar eine Region unablässiger kleinerer und gelegentlich größerer Plünderzüge; die Vorstellung von konzertiertem slawischem Vordringen oder Zurückweichen ist sehr stark von der Sicht der Chronisten, Adams und Helmolds zumal, geprägt und trifft die Intentionen der Akteure sicher nicht. Dadurch boten sich aber relativ viele Möglichkeiten zur punktuellen Akkumulation und Redistribution, zum Erwerb sozialen Kapitals; kurz, viele konnten schnell vermögend und mächtig werden und die Position auch schnell wieder verlieren. Da die prosopographischen Möglichkeiten für Holstein nur bis etwa 1130 zurückreichen, kennen wir nur eine ‚Momentaufnahme‘ von etwa zwei Generationen, bis sich die Situation grundlegend wandelte; der Vergleich mit Skandinavien oder mit dem ottonischen Sachsen⁴⁴ erlaubt aber, sich ein ungefähres Bild zu machen. Es ist, um nur ein Beispiel zu nennen, ganz irrig, wenn man die Tatsache, dass der Ehrentitel des Overboden im 12. Jahrhundert von der im slawischen Grenzland um Neumünster begüterten Familie der Ammoniden monopolisiert wurde, mit deren besonderer Verantwortung als Grenzwächter erklärt hat⁴⁵, so als ob sie für ihren besonderen Einsatz mit einem besonderen Titel belohnt würden. Das Gegenteil dürfte der Fall sein: Da sie sich direkt am Ödlandsaum befanden und viel bessere Möglichkeiten zum bewaffneten Plündern hatten als ihre weiter westlich begüterten Konkurrenten, konnten sie einen Titel verteidigen, der ihren Träger in Helmolds Worten zum *secundus post comitem* machte. Oder vielmehr: Wer ohnehin an Macht dem landfremden Grafen gleichkam, der trug auch den Overbodentitel.

⁴⁴ Vgl. Preben MEULENGRACHT SØRENSEN, Saga og samfund, København 1977; Karl LEYSER, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen, München 1984 (Originalausgabe: Rule and Conflict in an Early Medieval Society: Ottonian Saxony, London 1979); Niels LUND/Kai HØRBY, Samfundet i vikingetid og middelalder (Dansk socialhistorie 1), København 1981; Timothy REUTER, Germany in the Early Middle Ages, London 1991; Claus KRAG, Vikingtid og rikssamling 800-1130 (Aschehougs Norgeshistorie 2), Oslo 1995; Jón Viðar SIGURÐSSON, Chieftains and Power in the Icelandic Commonwealth, Odense 1999; Lars HERMANSON, Släkt, vänner och makt. En studie i elitens politiska kultur i 1100-talets Danmark, Göteborg 2000.

⁴⁵ Vgl. die Zusammenfassung der Diskussion bei LAMMERS (wie Anm. 3), S. 4-13.

Der erste Graf von Holstein, Adolf von Schauenburg, wurde 1111 von Lothar von Sippingen eingesetzt, dem Nachfolger der Billunger in der sächsischen Herzogswürde, der wohl zu Recht daran zweifelte, dass es ihm ohne die materielle Grundlage der billungischen Herrschaft gelingen könnte, das Gleichgewicht gegenüber den Dänenkönigen und Abodritenherrschern zu wahren. Mit eher knappem Streubesitz in Holstein und möglicherweise nur zwei Burgen in Hamburg und Itzehoe ausgestattet, konnten die Grafen in ihren ersten Jahrzehnten keine Rolle im Land spielen, obgleich die folgenreiche Berufung von Vicelin vielleicht auf ihre Initiative zurückgeht. Ihre Stellung illustriert die von Helmold von Bosau (Kap. 51) mitgeteilte Episode von etwa 1130, als zwei um die Herrschaft in Dänemark kämpfende Prätendenten sich an den Grafen um Hilfe wandten. Dieser konsultierte die Häuptlinge, die entschieden, welcher Partei Holstein beisprang; faktisch bedeutet dies, dass sie und nicht der Graf mit den dänischen Prätendenten die Bedingungen aushandelten. Diese Lage änderte sich in den Jahren ab 1150 drastisch. Die mit dem sogenannten Wendenkreuzzug eröffneten Möglichkeiten des Landgewinns sollten sich für die Bewohner Altholsteins als trügerisch erweisen. Tatsächlich zeichnet sich ab, dass die Altholsteiner nicht minder zu den Opfern der Ereignisse wurden als die Wagrier und Polaben.

An dieser Stelle erweist sich die Tauglichkeit des ‚frontier‘-Konzepts, weil es hilft, unter der zunächst chronikalisch, dann historiographisch hergestellten Binomie die lebensweltlichen Verhältnisse der Lokalbevölkerung zu erkennen. Zum Verständnis Holsteins ist es aufschlussreich, die Situation im christlich-muslimischen Spanien vergleichend heranzuziehen. Dort hat die Forschung in einiger Breite die spezifische Daseinsweise an der *frontera* herausgearbeitet, ein keineswegs friedliches, wohl aber im großen und ganzen betrachtet stabiles Mit- und Nebeneinander von extrem lokalistischen Bevölkerungen, die von den jeweiligen politischen Zentren so weit wie möglich Distanz hielten. Im südlichen Aragon und in der Flussebene des Duero existierte im 11. Jahrhundert mit den Worten José Ángel García de Cortázar eine „sociedad poco vertebrada“, eine „wirbellose“ Gesellschaft ohne soziale und institutionelle Verfestigung⁴⁶ – ein Bild, das hervor-

⁴⁶ José Ángel GARCÍA DE CORTAZAR, De una sociedad de frontera (el valle del Duero en el siglo X) a una frontera entre sociedades (el valle del Tajo en el siglo XII), in: Las sociedades de frontera en la España medieval. II Seminario de Historia: sesiones de trabajo, Zaragoza 1993, S. 51-68.

gend auf Holstein passt. Nicht lokale Umwälzungen, sondern die durch die leonesische Monarchie geförderte Ansiedlung von Cluniazensern, die ersten transpyrenäischen Proto-Kreuzzüge und – auf muslimischer Seite – die Beseitigung der postkalifalen Teilkönigreiche durch die Almoraviden, also äußere Faktoren waren es, die zur „vertebración“ beider Gesellschaften, ihrer Verfestigung oder (um in der Metapher zu bleiben) Verknöcherung führte. Die Reaktion der spanischen Lokalgesellschaften war zunächst verhalten, und es bedurfte einiger Anstrengung der politischen Akteure beider Seiten, zu jener Bipolarität zu gelangen, die das Spanien des 12. Jahrhunderts kennzeichnet und im 13. Jahrhundert kulminierte⁴⁷.

Ähnlich wird man sich die Lage in Holstein ein knappes Jahrhundert später vorzustellen haben. Von dem Bild einer konstanten sächsisch-slawischen Gegeneinandern in ständiger Furcht vor der nächsten „Flut“ hat die Forschung (ähnlich wie für Spanien) bereits seit längerem Abschied genommen, selbst wenn Kollektivplurale wie „die Slawen“ in vielen Darstellungen nach wie vor Geschichte machen. Namentlich die Ergebnisse der Forschungen zur Germania Slavica haben verdeutlicht, wie eng verzahnt, wie strukturell ähnlich auch die Gesellschaften auf beiden Seiten des angeblichen Limes Saxoniae einander gewesen sind⁴⁸. Ja, selbst der an sich fundamentale religiöse Unterschied – der in historiographiegeschichtlichen Studien naturgemäß besonders hervortritt, ja zum ersten Konstituens von „Identität“ gerät⁴⁹ – dürfte in der Praxis eine geringe Rolle gespielt haben: dies allerdings nun im Unterschied zur Situation in Spanien, wo die Religion auf beiden Seiten in ähnlicher Weise die soziale Verfasstheit begründete. An der holsteinischen Frontier hingegen war, so möchte ich behaupten, die religiöse Differenz, mikrohistorisch betrachtet, irrelevant – weil sie nämlich

⁴⁷ Vgl. Rachel ARIÉ, España musulmana: siglo VIII-XV (Historia de España 3), Barcelona 1984; José Ángel GARCÍA DE CORTAZAR, La época medieval (Historia de España 2), Madrid 1988; David NIRENBERG, Communities of Violence. Persecution of Minorities in the Middle Ages, Princeton 1996; Pascal BURESI, Els ‚senyors cristians de la frontera‘ a la Península Ibèrica (segona meitat del segle XII), in: Recerques 43 (2001), S. 33-46.

⁴⁸ Vgl. Ole HARCK/Christian LÜBKE (Hg.), Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 11), Stuttgart 2001; Anna-Elisabeth JENSEN (Hg.), Venner og fjender. Dansk-vendiske forbindelser i vikingetid og tidlig middelalder, Næstved 2002.

⁴⁹ Vgl. SCIOR, Das Eigene (wie Anm. 15).

für die eine, die ‚heidnische‘ Seite eine geringe identifikatorische Funktion hatte und auf der nominell christlichen Seite mentalitär so wirkungslos war. Aus den differenzierten Schilderungen der Abodriten bei Helmold von Bosau geht mehrfach hervor, in welchem Maße die Entscheidung für das Christentum bei einzelnen Mitgliedern der Elite durch kontingente Faktoren bestimmt war und wie gut der plakative Glaubenseifer des Abodritenfürsten Gottschalk, der während der Predigt aufstand und seinen Gefolgsleuten die Worte des Klerikers in die Landessprache „übersetzte“, mit dem heidnischen Wüten des Christenverfolgers Kruto koexistierte – ohne dass, so kann gemutmaßt werden, die Bevölkerung sich von der einen oder der anderen Option sonderlich berührt sah. Eine ähnliche Nonchalance angesichts der Nachbarschaft mit ‚Heiden‘ zeigten offenbar auch die holsteinischen „Christen nur dem Namen nach“. Die mühelose Verbreitung des Kultes um den ursprünglich als eine Art Patron des sächsischen *regnum* aufgebauten Corveyer Vitus sowohl ins christliche als auch ins gentile Nordelbien und die Umstandslosigkeit, mit der die führenden Akteure – vom hamburgischen Domkapitel bis zu den dänischen Königen der Waldemarenzeit – von dessen Popularität Gebrauch machten⁵⁰, ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Religionsgrenze in vielfacher Hinsicht weder als trennend noch überhaupt als relevant betrachtet wurde und allenfalls unter bestimmten Umständen (etwa bei Streitigkeiten innerhalb der abodritischen Führungsgruppe) funktionalisiert werden konnte.

Dies änderte sich in dem Moment, da der – makrohistorisch ja fundamentale – Religionsaspekt zur Begründung für konkrete Veränderungen wurde, da die unter anderem von den Schauenburger Grafen geförderte Ansiedlung von Flamen und Westfalen im slawischen Wagrien, aber zeitgleich auch in den altholsteinischen Elbmarschen in unmittelbarem Zusammenhang mit der religiös begründeten Landnahmebewegung gesetzt wurde. Die Reaktionen der Lokalbevölkerung waren durchaus unterschiedlich: Einige

⁵⁰ Die Verwandlung von Sankt Vitus in Svantevit erzählt Helmold von Bosau (c. 6); den hamburgischen Festkalender um 1160, in dem Vitus als einziger Heiliger neben den großen Christusfesten und zwei Marienfesten (Patronin der Domkirche) steht, nennt ein erzbischöfliches Privileg für das Domkapitel (Paul E. HASSE (Hg.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, I. 786-1250, Wiesbaden 1972 (zuerst Hamburg und Leipzig 1886) n° 121); zur Stellung des Vituskultes innerhalb der dänischen Kreuzzugsideologie vgl. zuletzt Ane BYSTED/Carsten Selch JENSEN/Kurt Villads JENSEN/John LIND, Danske korstog. Krig og mission i Østersøen, 2. Aufl. København 2006.

nutzten die sich bietende Gelegenheit, sich im künftigen Ostholstein zu begütern; wenn man Helmolds Lokalisierung der Landnahmezonen für die unterschiedlichen Herkunftsgruppen (Kap. 57) auch eher vor dem alttestamentlichen Hintergrund denn als Ergebnis akkurater Siedlungsplanung lesen sollte, so ist doch sicher, dass auch Holsten und Stormarn unter den Neusiedlern im abodritischen Gebiet waren. Doch sollte man andererseits in der Schar der von der Forschung zumeist summarisch als „Deutsche“ begriffenen Kolonisten deutlich differenzieren zwischen jenen, die gewissermaßen im eigenen Land blieben, unter dem eigenen, bisher nach Kräften ignorierten Grafen, und den Immigranten, deren künftige Stellung von der Durchsetzungsfähigkeit derer abhing, die sie gerufen hatten. Gelegentlich organisierten Holsten und Slawen gemeinsam bewaffnete Übergriffe gegen „die Einwanderer, die der Graf von weither zusammengeholt hatte“⁵¹ – Indiz dafür, dass die Lokalbevölkerung die angebliche sprachlich-religiöse Trennlinie für weniger bedeutsam hielt als die gemeinsame Verunsicherung über die Veränderungen.

Den Wettlauf mussten die Grafen gewinnen. Auf ihrem wesentlich erweiterten Güterbesitz und den zugehörigen festen Plätzen sowie der Stütze, die sie an den Bewohnern des Neusiedellandes hatten, beruhte in der Folge ihr Vermögen, auch ihre Stellung in Altholstein zu ihren Gunsten zu verändern. Neben die alten *populi* Holsten und Stormarn traten als dritte Bevölkerungsgruppe des Landes die *Marcomanni*, die „Markmannen“: „So nennt man gewöhnlich“, erläutert Helmold, „die überallher zusammengeholtene Leute, die ein Grenzgebiet bevölkern.“⁵² *Tam Germanici quam Slavi*, heißt es (c. 87) präzisierend über ein *colloquium provinciale* der Markmannen 1160: Entscheidend ist keineswegs die Herkunft, sondern der Wohnort. Mit dieser Gruppe im Rücken konnten der Graf und hinter ihm Herzog Heinrich der Löwe daran gehen, auch für Altholstein das zu tun, was die südeuropäische Forschung als ‚encadrement‘ bezeichnet. Als „ungezähmte Wildesel“, *onagri indomiti*, bezeichnet Helmold die Holsten, denen die Schauenburger mit List und Gewalt das Joch anlegten. Noch um 1148 hatte ein holsteinischer Häuptling namens Æthelher ein Heer gesammelt und den Dänenkönig ins Land gerufen, um in dessen Namen die

⁵¹ Helmold c. 63: *propter odium advenarum quos comes late congregaverat ad incolendam terram.*

⁵² Helmold c. 67: *vocantur autem usitato more Marcomanni gentes undecumque collectae, quae marcam incolunt.*

Nachfolge Adolfs II. antreten zu können, und dieser rettete seine Herrschaft nur durch Sieg in offener Feldschlacht. Eine Generation später vertrieb sein Nachfolger Adolf III. den Overboden Markrad II., einen Ammoniden, aus dem Land und setzte einen ihm genehmen Nachfolger ein. Zwar übernahm sich der Schauenburger dabei: Die holsteinische Opposition lud, dieses Mal erfolgreich, den Dänenkönig ins Land, die Schauenburger wurden vertrieben. Doch die Dänenkönige hatten keineswegs vor, in ihrem nunmehr südlichsten Reichsteil die traditionale Häuptlingsakephalie wiederzubeleben. Der als Graf eingesetzte Königsverwandte Albrecht von Orlamünde agierte in der Folge noch forscher als sein Vorgänger. Aufstände, selbst erfolgreiche, wurden zwecklos: Die holsteinische ‚frontier society‘ (und mit ihr der gesamte Raum zwischen Elbe und Storstrømmen) befand sich ab 1160 zwischen zwei aktiven politischen Polen, Braunschweig und Seeland, die miteinander nicht nur um die zu bekehrenden nordwestslawischen Gebiete zwischen Ostholstein und Pommern, sondern eben auch um das ähnlich verfasste Altholstein konkurrierten⁵³. Die Holsten bekamen dies zu spüren, als sie sich bewaffnet gegen die neuen Zehntforderungen zur Wehr setzen wollten: Ihre geplante Hinwendung zum Dänenkönig unterlief Heinrich der Löwe, indem er ein bereits früher bestehendes Einvernehmen mit Waldemar I. erneuerte⁵⁴. Hier schließt sich der Bogen zu den eingangs zitierten epischen Zweikämpfen an Eider und Elbe: Aus der ‚frontier society‘ war ein ‚gerahmtes‘ Land geworden, dessen Grenze je nach politischer Konjunktur mal an der Eider, mal an der Elbe lag, das aber nunmehr eine Grenze *hatte* und keine mehr *war*.

Was ist nun der Gewinn der Frontier-Perspektive? Der wichtigste, so scheint mir, ist das Verständnis einer Grenze als Raum, der über die konkrete Ödmark weit hinausgeht und auch mit dem traditionellen Begriff der Mark nicht zu fassen ist, da ja gerade die Uneindeutigkeit des Niemandslandes, nicht bloß die lockerere Zugehörigkeit zu einer Oberherrschaft, ihr Wesen ist. Der islamische Begriff des *tağr*, der durch eine gesonderte politische Verfasstheit und eine beinahe notwendig unvollständige herrschaftlich-religiöse Durchdringung gekennzeichneten Grenzzone zwischen islamischer

⁵³ Vgl. Jan RÜDIGER, Helgenkongen som vogter Guldborgsund. Om Olavs-patrociniert, Hellig Olav som skytshelgen i Væggerløse, in: Stiftsbog for Lolland-Falsters Stift 2005, S. 94-115.

⁵⁴ Helmold c. 92: *ducis nostri regisque Danorum ... innovata federa*.

Herrschaft und potentiell Dilatationsgebiet⁵⁵, kann helfen, Holstein in anderem Kontext als dem der urtümlichen Zurückgebliebenheit im Reichszusammenhang zu sehen. Damit verliert die Entwicklungsperspektive viel von ihrer Überzeugungskraft: Sind die Eigenarten Holsteins, so die auffällig weitmaschige Pfarrorganisation, das Fehlen jeglicher ‚Kultpolitik‘, die mangelnden Klostergründungen, die Häuptlingsakephalie und das Ausbleiben herrschaftlicher Wirtschaftsformen und Rechtsordnungen, einmal aus der aktuellen Situation heraus erklärbar gemacht, so vermag der Hinweis auf das (präsumptive) Alter dieser Zustände allein als Deutung nicht mehr zu überzeugen. Wie die iberische war auch die holsteinische Gesellschaft von ihrem Wesen als Grenze, als uneindeutige Zwischenzone geprägt; ihre Distanz von den integrativen Zentren war nicht ungewolltes und zu überwindendes Schicksal, sondern wurde sorgfältig kultiviert.

Gleichzeitig wird aber auch der Abstand vom spanischen Fall deutlich: Im Unterschied zu dem stets durch die einander bedingenden theologisch-politischen, ökonomisch-sozialen und sprachlichen Gegensätze konstituierten Gegenüber von Christenheit und Islam (das Gemeinsamkeiten selbstverständlich nicht ausschließt, für das die Bipolarität aber doch grundlegend ist) fallen in Holstein die politische, die religiöse und kulturelle Grenze nicht einmal annähernd in eins. Erstere schwankt, wie gesagt, um rund hundert Kilometer zwischen Elbe und Eider zwischen Dänemark und Sachsen beziehungsweise dem Reich, während sie nach Osten (wo sich dasselbe Konkurrenzverhältnis zwischen den nördlichen und südlichen Fürstenmächten in den mecklenburgisch-pommerschen Raum hinein fortsetzt) keine Rolle spielt. Religiös ist allein die Ostgrenze von Bedeutung, wobei durchaus fraglich ist, in welchen sozialen Kontexten diese Grenze überhaupt zum Tragen kam. Kulturell hingegen ist in vielerlei Hinsicht die Südgrenze, die Elbe oder vielmehr der südlich parallel mit ihr verlaufende Ödmarksaum, die am tiefsten gehende.

Diese Nicht-Übereinstimmung macht Holstein im europäischen Vergleich zu einem nicht nur bislang übersehenen, sondern möglicherweise besonders interessanten Fall einer pluripolaren ‚frontier area‘, in der nicht – wie es, vom ebenfalls plurikulturalen ungarischen Fall ausgehend, Nora Berend als Kennzeichen solcher Gesellschaften theoretisiert – im Laufe

⁵⁵ Vgl. Pascal BURESI, Nommer, penser la frontière en Espagne au XI^e -XIII^e siècle, in: Identités et représentations de la frontière en Espagne (XI^e -XIV^e siècles), hg. v. Carlos de Ayala/Pascal Buresi/Philippe Josserand, Madrid 2001, S. 51-74.

der Zeit durch fortgesetzte Mischung der einander begegnenden Gruppen eine Situation entsteht, in der diese Gruppen einander schließlich mehr ähneln als den jeweiligen Kerngesellschaften⁵⁶. In Holstein ist vielmehr umgekehrt zu beobachten, wie die zunächst relativ einförmige Gesellschaft des südwestlichen Ostseeraumes im Laufe des 12. Jahrhunderts durch verschiedene lokale und überregionale Einwirkungen sozial und mental in verschiedenen, einander nicht deckende Oppositionen ‚verunähnlicht‘ wird. Saxos Zweikampfgeschichten, der Umgang der Schauenburger mit den holsteinischen Häuptlingen, die sich in Helmolds Slawenchronik niederschlagenden Predigten, der Beginn des lübischen Transithandels und vieles mehr tragen dazu bei, dass aus einer lokalistischen Landschaft eine Region hoher Dichte von einander überlagernden und schneidenden Grenzen wird – ein Charakteristikum, das für die holsteinische Geschichte dann bis in die Gegenwart bestimmend geworden ist.

⁵⁶ BEREND (wie Anm. 25), S. 15.